

**DWS Investment GmbH  
60612 Frankfurt am Main**

An die Anteilhaber des OGAW-Sondervermögens

**DWS German Small/Mid Cap (ISIN: DE0005152409)**

Wir beabsichtigen, die folgenden Änderungen am oben genannten OGAW-Sondervermögen vorzunehmen:

**1. Anpassung Ausweis des Vergleichsindex im Rahmen der erfolgsabhängigen Vergütung**

In § 30 Absatz 3 lit. c) der Besonderen Anlagebedingungen wird der Satz gestrichen, der besagte, dass der Vergleichsindex Midcap Market Index nach dem 21. September 2018 nicht bereitgestellt wird und im Zeitraum vom 21. September 2018 bis zum 24. September 2018 keine erfolgsabhängige Vergütung berechnet wird und dass erstmals am 25. September 2018 der neue Vergleichsindex MDAX (60) TR zu 50% und SDAX (70) TR zu 50% für die Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütung verwendet wird. Künftig wird nur noch der geltende Vergleichsindex ausgewiesen.

§ 30 Absatz 3 lit c) der Besonderen Anlagebedingungen lautet künftig daher wie folgt:

„c) Vergleichsindex:

Als Vergleichsindex wird der MDAX (60) TR zu 50% und SDAX (70) TR zu 50% festgelegt.“

**2. Anpassung der Ertragsverwendung**

In § 31 der Besonderen Anlagebedingungen („Ausschüttende Anteilklassen“) wird das Wort „anteilig“ in Absatz 1 Satz 1 in Bezug auf die Zinsen und in Absatz 2 Satz 1 in Bezug auf Erträge eingefügt.

§ 31 Absatz 1 und 2 Besonderen Anlagebedingungen lautet künftig daher wie folgt:

„§ 31 Ausschüttende Anteilklassen

1. Für die ausschüttenden Anteilklassen schüttet die Gesellschaft grundsätzlich die während des Geschäftsjahres für Rechnung des OGAW-Sondervermögens angefallenen und nicht zur Kostendeckung verwendeten anteiligen Zinsen, Dividenden und sonstigen Erträge – unter Berücksichtigung des zugehörigen Ertragsausgleichs – aus. Realisierte Veräußerungsgewinne – unter Berücksichtigung des zugehörigen Ertragsausgleichs – können ebenfalls zur Ausschüttung herangezogen werden.

2. Ausschüttbare anteilige Erträge gemäß Absatz 1 können zur Ausschüttung in späteren Geschäftsjahren insoweit vorgetragen werden, als die Summe der vorgetragenen Erträge 15% des jeweiligen Wertes des OGAW-Sondervermögens zum Ende des Geschäftsjahres nicht übersteigt. Erträge aus Rumpfgeschäftsjahren können vollständig vorgetragen werden.“

Zudem wird in § 32 der Besonderen Anlagebedingungen („Thesaurierende Anteilklassen“) Absatz 2 gestrichen, der besagte, dass die Gesellschaft sich vorbehält, in besonderen Fällen innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres eine Ausschüttung vorzunehmen. In diesem Fall wird die Ausschüttung mindestens drei Monate vor dem Ausschüttungstermin durch Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger angekündigt.

§ 32 der Besonderen Anlagebedingungen lautet künftig daher wie folgt:

„§ 32 Thesaurierende Anteilklassen

Für die thesaurierenden Anteilklassen legt die Gesellschaft die während des Geschäftsjahres für Rechnung des OGAW-Sondervermögens angefallenen und nicht zur Kostendeckung verwendeten anteiligen Zinsen, Dividenden und sonstigen Erträge – unter Berücksichtigung des zugehörigen Ertragsausgleichs – sowie die realisierten Veräußerungsgewinne im OGAW-Sondervermögen wieder an.“

Die Änderungen treten am 1. Januar 2020 in Kraft.

Sofern die Anteilhaber mit den Änderungen nicht einverstanden sind, können sie ihre Anteile an dem OGAW-Sondervermögen kostenlos zurückgeben. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Ihre depotführende Stelle. Die jeweils gültigen Vertragsbedingungen, der Verkaufsprospekt sowie die wesentlichen Anlegerinformationen sind bei der DWS Investment GmbH kostenlos erhältlich sowie online unter [www.dws.de](http://www.dws.de) abrufbar.

Frankfurt am Main, im Dezember 2019  
Die Geschäftsführung